Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3541**

17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Antrag

der Abgeordneten Niema Movassat, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Ulla Lötzer, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Süßmair, Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Keine großflächige Landnahme und Spekulationen mit Land oder Agrarproduktion in den Ländern des Südens

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Über 900 Millionen Menschen leiden weltweit an Hunger. Über 80 Prozent der hungernden Menschen leben auf dem Land. Dieser Umstand und die Preisexplosion bei Grundnahrungsmitteln im Frühjahr 2008 haben die Landwirtschaft ins Zentrum der Debatten um Entwicklung und Hungerbekämpfung gerückt. Maßgeblich ist hierbei die Frage, welche Art von Landwirtschaft und Bodennutzung geeignet ist, gerade für die armen und marginalisierten Menschen in den Entwicklungsländern die Nahrungsgrundlagen zu sichern.

Der Weltagrarbericht von 2008, in dem über 500 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den aktuellen Wissensstand zur Landwirtschaft zusammengefasst haben, macht deutlich, dass vor allem Kleinbäuerinnen und Kleinbauern für die Ernährungssouveränität der Länder des Südens von entscheidender Bedeutung sind. Ihr Zugang zu Land, Wasser und Saatgut ist dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Längst ist Agrarland in Entwicklungsländern zum Spekulationsobjekt geworden. Weltweit agierende Land- und Agrarfonds, Unternehmen, aber auch Industrie- und Schwellenländer kaufen dort großflächig Land oder schließen Pachtverträge. Diese Entwicklung läuft den Schlussfolgerungen aus dem Weltagrarbericht zugunsten einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft zuwider, denn sie führt zur Konzentration von Landbesitz und der Ausbreitung von Monokulturen. Diversifizierte kleinbäuerliche Landwirtschaft wird verdrängt. Informelle und gemeinschaftliche Landrechte von Gemeinden und Gemeinschaften werden oft missachtet, insbesondere von Pastoralistinnen und Pastoralisten sowie Wanderfeldbäuerinnen und Wanderfeldbauern.

Die Investoren bauen auf dem gekauften Land Agrartreibstoffe, Holz zur Zelluloseherstellung, Futtermittel oder auch Nahrungsmittel für den Export in die Herkunftsländer der Investoren an. In anderen Fällen dient das gekaufte oder gepachtete Land dem CO_2-Handel oder der Spekulation auf den zu erwartenden Wertzuwachs. Die Rahmenbedingungen für solche Verträge werden oft durch Regierungsdelegationen in bilateralen Verhandlungen geschaffen. Die Verträge werden üblicherweise intransparent unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt.

Als Folge der Landkäufe werden Kleinbäuerinnen und Kleinbauern oft von ihrem Land vertrieben, ohne eine Entschädigung zu erhalten. Die mit der Landnahme verbundene Rodung von Wäldern und die Anpflanzung von riesigen Monokulturen führen zur ökologischen Degradation.

Landkäufe finden vor allem in Ländern statt, die zur gleichen Zeit Empfängerländer von Nahrungsmittelhilfe sind, wie z. B. Äthiopien, Demokratische Republik Kongo, Kamerun, Madagaskar, Mali, Mosambik, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Tansania, Sambia in Afrika oder Burma, Indonesien, Kambodscha, Laos, Pakistan, Philippinen in Asien.

Staaten wie China, Brasilien, die Golfstaaten oder Indien kaufen oder pachten Land, um sich mit Agrarprodukten zur Nahrungs- oder Energiesicherung zu versorgen. Doch ca. 90 Prozent der Landkäufe werden durch den privaten Sektor getätigt, wie Studien belegen. Auch europäische und deutsche Firmen sind an Landkäufen und dem Anbau von Agrartreibstoffen im Osten Europas und in Entwicklungsländern beteiligt, darunter die Firmen Coachcraft Systems (CCS) mit Sitz in Bad Honnef, PROKON Unternehmensgruppe in Itzehoe und Acazis AG mit Sitz in Gilching. Deutsche Finanzinstitutionen gründen zunehmend Kapitalgesellschaften, die vom Kauf des Bodens über die Produktion bis zur Vermarktung alles anbieten, wie die AGRARUIS AG mit Sitz in Bad Homburg, die Agrarfonds KTG Agrar und Aquila Capital (AgrarINVEST, Klimaschutz-INVEST I-III, WaldINVEST I und III) aus Hamburg, die Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH und der DWS Invest Global Agribusiness (LC) sowie der DWS Global Agribusiness Fund der Deutschen Bank.

Deutschland ist drittgrößter Geber der Weltbank und an der Tochter im Privatsektor International Finance Corporation (IFC) mit einem Kapitalanteil von 5,4 Prozent beteiligt. Daher trägt Deutschland innerhalb der Weltbank eine besondere Verantwortung für die Entscheidungen und Projekte der Weltbank. Die Weltbank beteiligt sich aktiv an der Erstellung von positiven Rahmenbedingungen für den Erwerb von Land für Investoren und entwickelt mit dem Foreign Investment Advisory Service (FIAS) des IFC zunehmend Instrumente, um Landerwerb zu fördern, wie z. B. die Projekte „Access to Land“, „Investing Across Borders“ und „Land Market for Investment“.

Auf EU-Ebene wird gegenwärtig der neue Rahmen für Investitionsschutzverträge erarbeitet (KOM(2010) 344). Dieser Ausgestaltungsprozess sollte für ein grundlegendes Umsteuern in der EU-Handels- und -Investitionspolitik und konkret dafür genutzt werden, negative Effekte großflächiger Landnahmen rechtlich anzusprechen und den Vorrang der Menschenrechte vor dem Investitionsrecht zu stärken.

Auf internationaler Ebene gibt es zwei relevante Prozesse, in denen internationale Institutionen auf die Problematik der großflächigen Landnahme reagieren: 1. die „Voluntary Guidelines on Responsible Governance of Tenure of Land and other Natural Resources“ der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) und 2. die „Principles for Responsible Agricultural Investment that Respects Rights, Livelihoods and Resources“ der Weltbank, FAO, International Fund for Agricultural Development (IFAD) und anderen.

Außerdem existiert seit 2005 das „Model International Agreement on Investment“ des kanadischen Instituts „International Institute for Sustainable Development“ (IISD). Das IISD hat ein Modell für Investitionsabkommen (ISA) entwickelt, welches Investitionen für zukunftsfähige Entwicklung fördern will. In diesem Modellvertrag werden zu den Rechten von Investoren auch ihre Pflichten sowie die Rechte und Pflichten der Gastländer und Sitzländer aufgeführt. Zusätzlich werden das Streitschlichtungsverfahren reformiert und neue Institutionen geschaffen.

Die Bundesregierung ihrerseits spricht sich im Diskurs 014 (2009) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eindeutig dafür aus, dass Investitionen in Strategien der Armutsreduzierung der Zielländer integriert werden sollen und dass eine gerechte Teilhabe der lokalen Bevölkerung an den Gewinnen aus den Investitionen gewährleistet sein muss. Weiter wird dort ausgeführt, dass das Menschenrecht auf Nahrung vor jeder anderen Nutzung der Flächen (zum Beispiel Anbau von Energiepflanzen für Agrartreibstoffe) Vorrang haben muss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Durchsetzung des Menschenrechts auf Nahrung vor den Interessen von Investoren Vorrang hat und dass großflächige Landnahme in den Ländern des Südens nicht weiter eine Gefahr für die Ernährungssouveränität der Menschen dort bleibt, und in diesem Sinne

   a) sich im Rahmen der Handels- und Investitionspolitik der EU dafür einzusetzen, dass Investitionen europäischer Unternehmen und Finanzinstitutionen in Agrarproduktion und in Land in den Ländern des Südens nur unter der Bedingung menschenrechtlicher Prüfung und unter Beachtung der Partizipationsrechte nach dem Prinzip der freien, rechtzeitigen und informierten Zustimmung mit möglichen Sanktionsmechanismen gestattet werden;

   b) eine Kommission einzuberufen und zu unterstützen, die ein deutsches Modell eines Investitionsabkommens, vergleichbar mit dem „Model International Agreement on Investment“ des IISD, ausarbeitet, sich für dessen Implementierung als Grundlage für die neuen bilateralen Investitionsschutzverträge der Europäischen Union einzusetzen, die aktuell im Entwurf vorliegen (KOM(2010) 344), sowie im Rahmen der Vereinten Nationen den Aufbau eines internationalen Investitionsregimes für zukunftsfähige Entwicklung aktiv zu unterstützen;

   c) Auslandsdirektinvestitionen deutscher Unternehmen und Finanzinstitutionen in großflächigen Landkauf oder in Landpacht ab 30 Jahren Laufzeit in den Ländern des Südens nicht durch öffentliche Kredite, Bürgschaften oder andere öffentliche Förderungen abzusichern bzw. zu unterstützen;

   d) grundsätzlich sicherzustellen, dass Auslandsdirektinvestitionen deutscher Unternehmen und Finanzinstitutionen, die unmittelbar mit Agrarinvestitionen verknüpft sind, nur unter der Bedingung einer obligatorischen Menschenrechtsprüfung durch öffentliche Kredite, andere öffentliche Förderung oder im Rahmen von Investitionsschutzabkommen unterstützt werden;

   e) in allen Verhandlungen über Wirtschafts- und Investitionsabkommen auf die Problematik von großflächigen Landnahmen hinzuweisen und entsprechende Maßnahmen zur Gewährleistung der Menschenrechte mit möglichen Sanktionsmechanismen zu treffen;

2. in der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen, dass das Ziel der Ernährungssouveränität nicht durch großflächige Landnahme konterkariert wird, und in diesem Sinne

   a) Partnerländer bei Landreformen und dem Erhalt bzw. dem Ausbau einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft nach Kräften zu unterstützen und lokale Gruppen bei ihrer Aufklärungsarbeit zu Landnahme vor Ort zu unterstützen;

b) sich dafür einzusetzen, dass bei Investitionen in Agrarwirtschaft und in Land Gendersensibilität und eine gerechte Teilhabe der lokalen Bevölkerung an den Gewinnen aus den Investitionen gewährleistet sind;

c) den Schutz informeller und gemeinschaftlicher Landrechte von Gemeinden und Gemeinschaften bei deutschen Investitionen in Agrarwirtschaft und in Land zu gewährleisten, insbesondere von Pastoralistinnen und Pastoralisten sowie von Wanderfeldbäuerinnen und Wanderfeldbauern;

d) sich bei der Weltbank dafür einzusetzen, dass sie keine Investitionsrisiken von Unternehmen, die in den Ländern des Südens großflächig Land aufkaufen oder Land für 30 Jahre oder länger pachten, absichert und Agrarinvestitionen grundsätzlich nicht ohne eine obligatorische Menschenrechtsprüfung abgesichert werden;

e) sich dafür einzusetzen, dass innerhalb der IFC der Weltbank die Instrumente des FIAS zur Förderung des Landerwerbs einer Überprüfung anhand menschenrechtlicher Kriterien unterzogen werden;

3. das Thema der großflächigen Landnahme in allen relevanten Positions- und Strategiepapieren der Bundesregierung, so auch im Afrika-Konzept und im Sektor-Konzept „Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung“ des BMZ, ausführlich zu behandeln und sich für eine verbindliche Vorrangstellung der Menschrechte einzusetzen;

4. den Prozess und die Ausarbeitung der „Voluntary Guidelines on Responsible Governance of Tenure of Land and other Natural Resources“ der FAO aktiv zu unterstützen und ihre partizipative Implementierung sicherzustellen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333